

*Betreff:***Neubau der Hoheworthbrücke**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

25.08.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	05.09.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	05.09.2017	Ö
Grünflächenausschuss (Anhörung)	06.09.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.09.2017	Ö

**Beschluss:**

„Dem Neubau der Hoheworthbrücke gemäß Variante \_\_\_ und der anschließenden Wegeführung wird zugestimmt.

(Die betreffende Variante wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses festgelegt.)

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a Hauptsatzung.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Beschluss über Planungen von Brückenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Die Hoheworthbrücke im Bürgerpark (Baujahr 1949) ist in einem schlechten Gesamtzustand und wirtschaftlich nicht instandzusetzen. Zudem sind die Brückenzugänge nicht barrierefrei. Geplant ist daher ein Brückenneubau im Jahr 2018.

Lage und Verkehrsbedeutung der Brücke

Das Brückenbauwerk überspannt die Oker in der südlichen Innenstadtperipherie am westlichen Rande des denkmalgeschützten Bürgerparks, welcher intensiv von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird. Vom Westen ist die Brücke über den Weg Hoheworth, vom Osten über den Friedrich-Kreiß-Weg und vom Norden und Süden über die Wege in der Parkanlage erreichbar.

Gestalterische Planungsvoraussetzungen

Zu berücksichtigen sind die denkmalgeschützten Anlagen des Bürgerparks mit ihren historischen Wegeführungen und ihrem Baumbestand, die möglichst nicht oder nur wenig zu verändern sind. Das von zwei Trauerweiden auf der Ostseite der Brücke gebildete markante Baumtor prägt die Okerquerung und gebietet der Brückenkonstruktion und dem Wegebau an dieser Stelle Zurückhaltung.

Die neue Brücke soll annähernd an gleicher Stelle der Bestandsbrücke errichtet werden. Aufgrund des erforderlichen Arbeitsraums zum Nachbargrundstück von ca. 2 m und der 1 m breiteren Lauffläche im Vergleich zum Bestandsbauwerk wird die südliche Brückenaußenkante am westlichen Widerlager um ca. 3 m nach Süden verschoben. Auf der Ostseite wird die südliche Brückenaußenkante wegen der neuen breiteren Lauffläche nur um 1 m nach Süden verschoben, um somit die historisch gewachsenen Wegeführungen mit dem dreieckförmigen Pflanzbeet in den Grundzügen zu erhalten. Somit ergibt sich eine geringe schiefwinklige Brückenführung.

#### Technische Planungsvoraussetzungen

Aufgrund der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und der hohen Verkehrsbedeutung der Brücke ist eine lichte Breite von 4 m zwischen den Geländern geplant. Die Brücke muss von Rettungsfahrzeugen und kleineren Wartungsfahrzeugen im Bedarfsfall genutzt werden können. Der Brückenneubau muss zudem von mobilitätseingeschränkten Personen und Radfahrenden uneingeschränkt zu nutzen sein.

Das neue Brückenbauwerk mit seinen Wegeanbindungen muss den Abfluss des 100-jährigen Hochwassers (HQ 100), mindestens genauso gut wie die bestehende Brücke möglichst besser, gewährleisten. Dafür müssen die zuführenden Wege flach an die Brücke anschließen, um den Retentionsraumverlust (Speichervolumenverlust) im Falle eines Hochwassers und damit einhergehend den erforderlichen Retentionsraumausgleich so gering wie möglich zu halten.

Für den Abfluss des HQ 100, hindernisfreien Boots- und Floßverkehr sowie kostensparenden Bau- und Unterhaltungsaufwand wird auf Gründungen in der Oker verzichtet. Daher wird die neue Brücke eine lichte Weite von ca. 32 m bis 34 m (genaue Festlegung in der Entwurfsplanung) zwischen den Widerlagern haben. Alle einfeldrigen Brückenkonstruktionen aus Holz, Stahlbeton oder Spannbeton wurden somit in der Voruntersuchung ausgeschlossen, da sie bei einer Spannweite von über 30 m sehr hohe tragende Querschnitte erfordern und in Verbindung mit der Forderung nach einem ungehinderten Abfluss des HQ 100 nicht mehr wirtschaftlich zu realisieren sind. Lediglich Stahlkonstruktionen mit ihren niedrigen Bauhöhen erfüllen die beschriebenen Voraussetzungen in einer wirtschaftlichen Bauweise.

#### Variantenbetrachtung in der Vorplanungsphase

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wurden zwei Varianten ausgearbeitet. Beide Brückenvarianten wären denkmalrechtlich gleichermaßen genehmigungsfähig.

#### **Variante 1: Rahmenbrücke**

Die Tragkonstruktion wird durch einen im Querschnitt trapezförmigen Stahlhohlkasten ausgebildet. Die Trägerhöhe beträgt an den Widerlagern ca. 85 cm und verjüngt sich in Brückenmitte auf ca. 35 cm. Die Stahlbetonwiderlager der Brücke werden auf Stahlbetonpfählen gegründet. Bedingt durch die, im Vergleich zu den Bestandswegen etwas höher liegende Lauffläche an den Überbauenden, entsteht ein Verlust an Retentionsraum, der aber in räumlicher Nähe ausgeglichen werden kann.

Die architektonisch ansprechende Brückenkonstruktion wirkt schlicht, filigran und zurückhaltend in der Parkanlage. Die gleiche Konstruktion wurde in der Öffentlichkeit bei der Hennebergbrücke positiv angenommen.

Um dieses Bauwerk trotz gleicher Konstruktion wie bei der Hennebergbrücke optisch von dieser zu unterscheiden, besteht die Möglichkeit, eine andere Geländerkonstruktion und eine andere Beleuchtung als die im Entwurf dargestellten Lichtmästen vorzusehen, sodass im Detail Unterschiede erkennbar wären.

### **Variante 2: Schrägseilbrücke mit einseitigem Pylonpaar am westlichen Ufer**

Die Tragkonstruktion bildet sich aus einem einseitigen Pylonpaar mit zugehörigen Seilverspannungen sowie einem Stahlüberbau mit aufliegender Stahlplatte. Die Enden des Stahlüberbaus sind auf massiven Stahlbeton-Widerlagern flach gegründet, die beiden Pylone des einseitigen Pylonpaares am westlichen Ufer hingegen sind auf Betonpfählen tief gegründet.

Durch die minimierte Überbauhöhe sind nur geringe Höhenanpassungen der zuführenden Wege erforderlich, so dass gegenüber dem derzeitigen Zustand kaum Retentionsraum verloren ginge und nur wenig in die Parkflächen eingegriffen werden müsste. Die Beleuchtung der Brücke soll in den Handläufen des Geländers vorgesehen werden, womit die Lauffläche der Brücke gleichmäßig ausgeleuchtet wird.

Das Pylonpaar auf der westlichen, nicht denkmalgeschützten Parkseite harmoniert in seiner Vertikalen mit den im unmittelbaren Umfeld zahlreich vorhandenen Bäumen. Der gleichmäßig schlanke Stahlüberbau überspannt die Oker filigran und elegant. Im Sinne der Einmaligkeit (die Brücken über die Okerumflut zeichnen sich durch die Vielfalt der Baukonstruktionen aus) sowie eines hohen Wiedererkennungswertes ist die Pylonbrücke an diesem Ort zwar markant aber nicht aufdringlich.

#### Geländerform, Farbgestaltung und Laufbelag beider Varianten

Geplant ist eine architektonisch anspruchsvolle und verkehrssichere Geländerkonstruktion in Edelstahlbauweise mit horizontaler Seil- oder Stabausfachung, welche durch die Neigung der Ausfachung zur Lauffläche ein Überklettern erschweren soll. Die Stahlkonstruktion wird in den Farbtönen DB 702 (grau mit Eisenglimmer) und DB 703 (dunkelgrau mit Eisenglimmer) beschichtet. Der Belag der Lauffläche wird analog der Hennebergbrücke aus einem besandeten Reaktionsharzbelag erstellt.

#### Finanzen und Zeitplan

Für die Baumaßnahme Hoheworthbrücke stehen im Projekt 5E.660087 Planungs- und Baumittel in Höhe von 930.000 € zur Verfügung. Die Kostenermittlungen für beide Brückenvarianten liegen inkl. Sicherheitszuschlag im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

Die Umsetzung der Neubaumaßnahme ist von Mitte 2018 bis Frühjahr 2019 geplant.

#### Beschlussvorschlag

Da beide Varianten gut geeignet sind, stellt die Verwaltung beide Varianten gleichwertig zur Diskussion und verzichtet auf einen Beschlussvorschlag.

Leuer

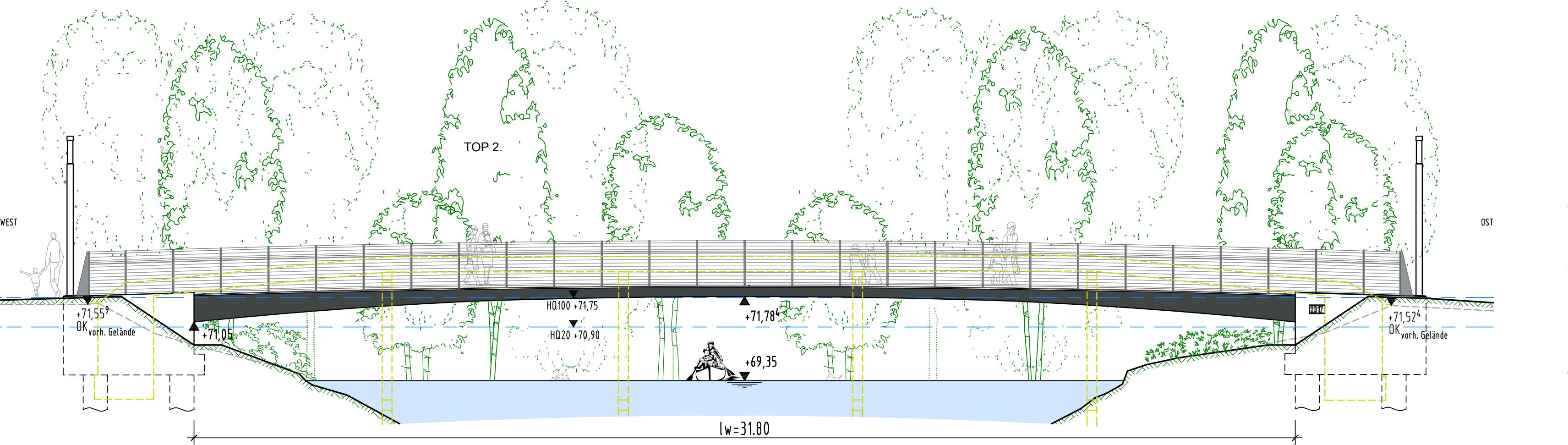
#### **Anlage/n:**

Vorentwurfsplan Variante 1 Rahmenbrücke

Vorentwurfsplan Variante 2 Schrägseilbrücke mit einseitigem Pylonpaar

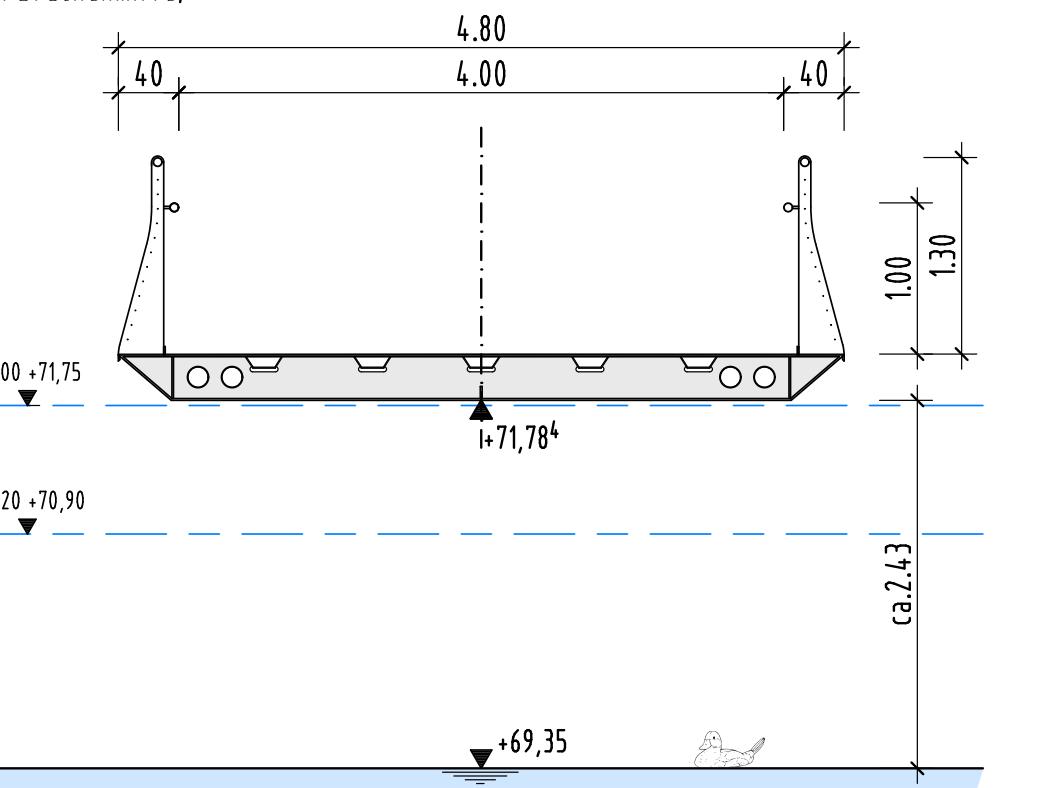
## Südansicht

M 1:100



## Querschnitt

(in Brückenmitte)



Abmessungen nach statischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Erfordernissen!

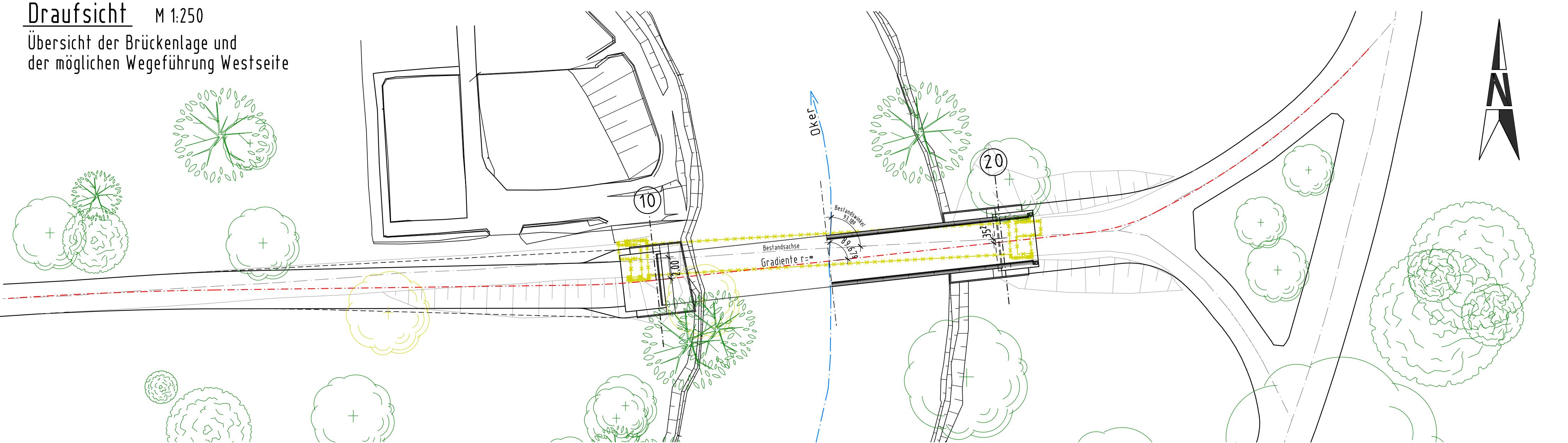
DB-Farbnr.	Bauteile	Überbau-längsträger	Geländer
DB 702			
DB 703			

Dargestellte Farben weichen von den originalen DB-Farbtönen ab!

## Draufsicht

M 1:250

Übersicht der Brückenanlage und der möglichen Wegeführung Westseite



Bauvorhaben  
Hoheworthbrücke Braunschweig  
Ersatzneubau Fußgängerbrücke ü. d. Oker  
Bürgerpark

Bauherr  
Stadt Braunschweig  
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Planimittel  
Vorentwurf Variante 1  
Rahmenbrücke

Maßstab  
1:250, 1:100,  
1:50

Format  
80.0/35.0cm

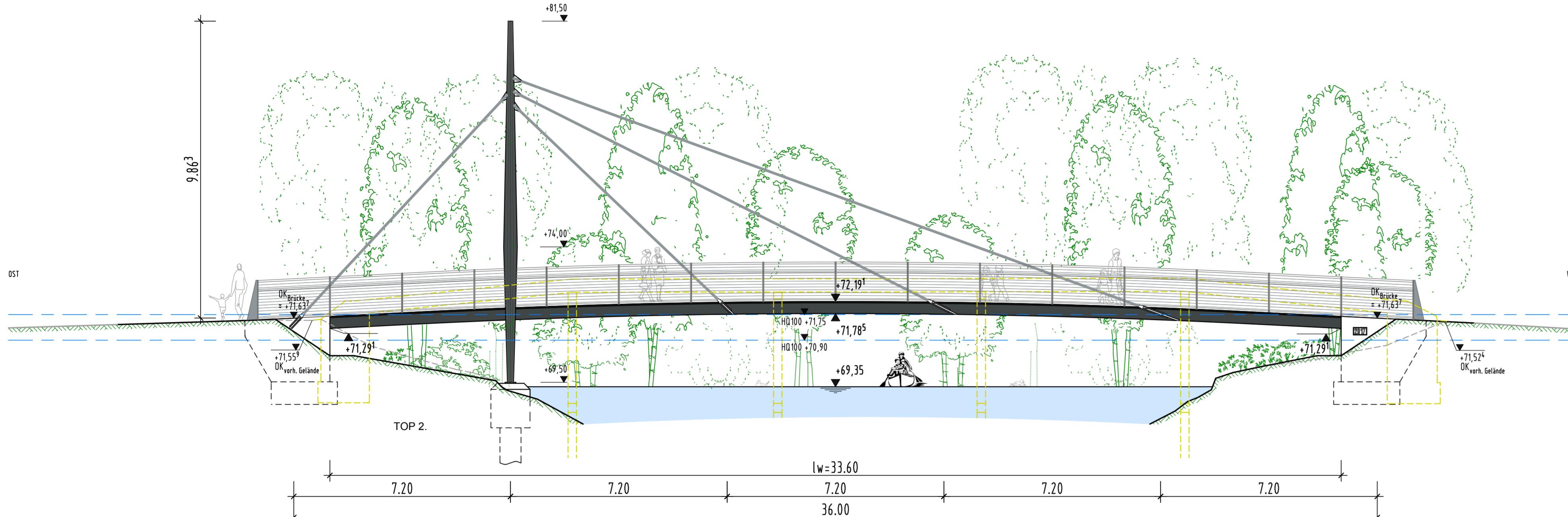
Datum  
25.07.2017

gez.  
Sco

gepr.  
Spe

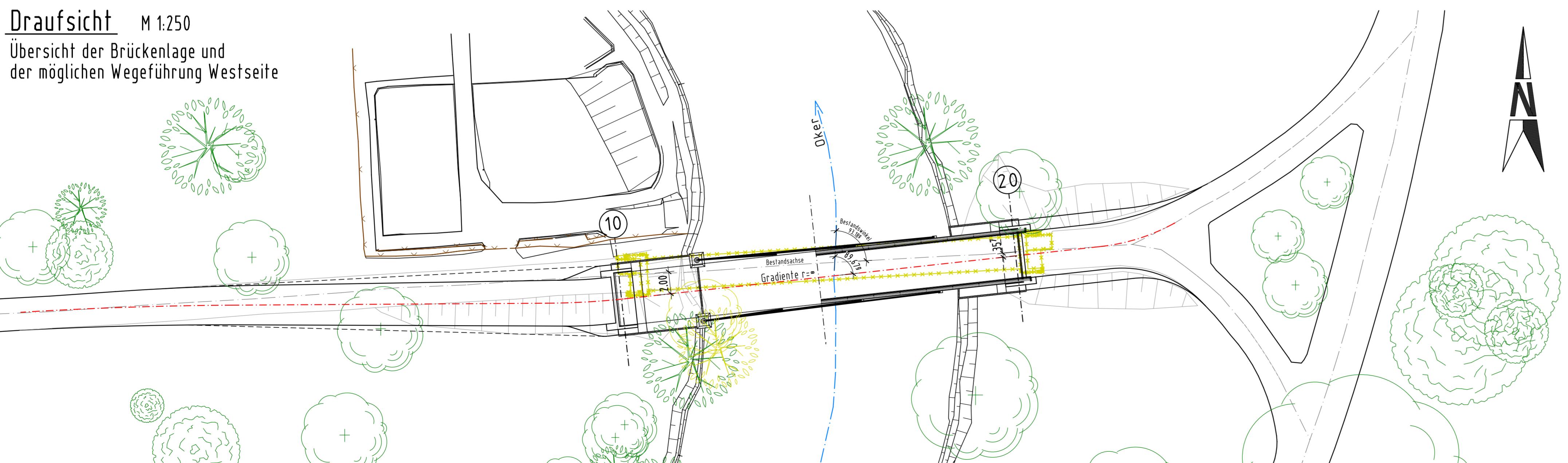
Pla.  
1.1

# Südansicht M 1:100



## Draufsicht M 1:250

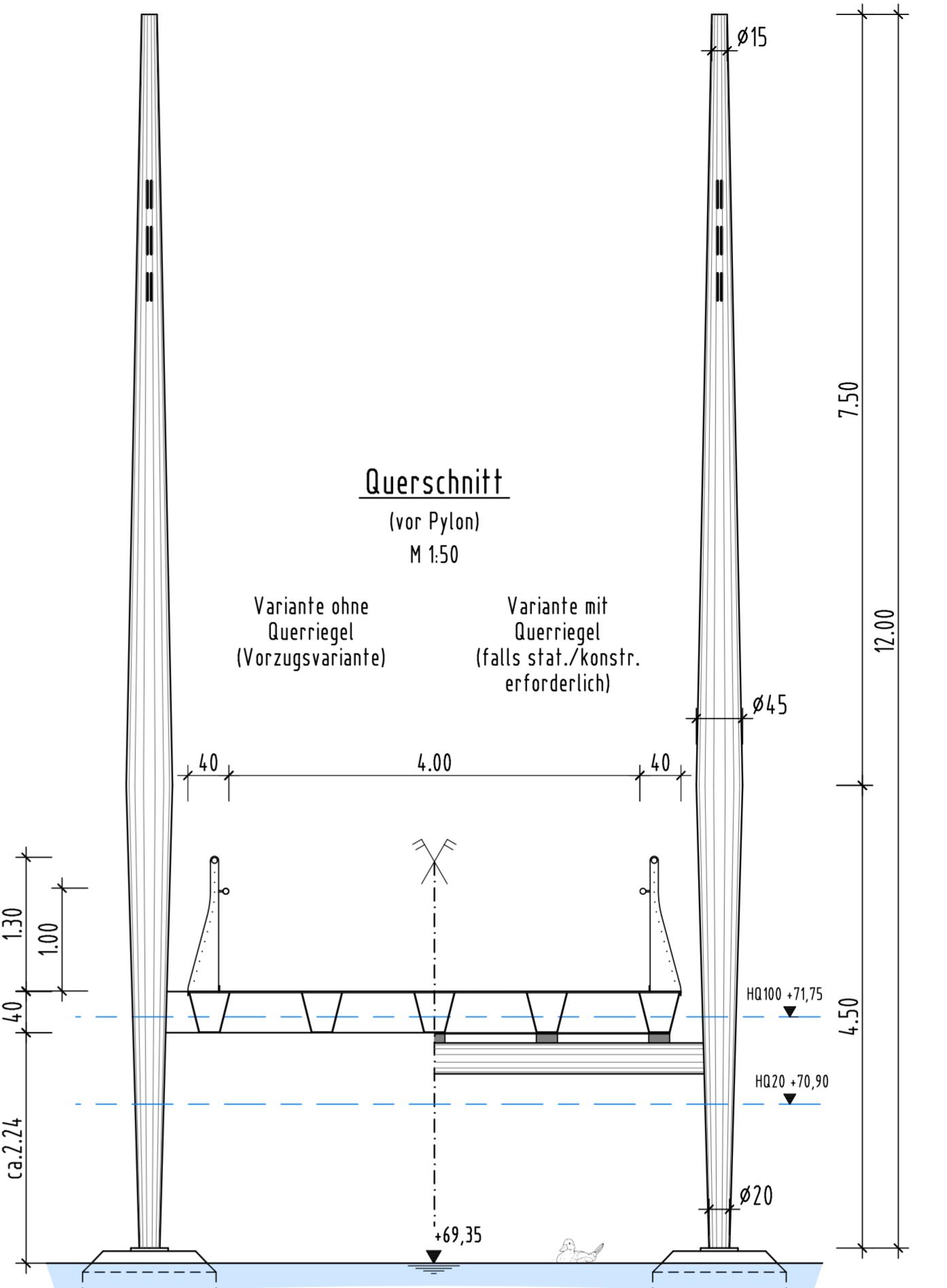
## Übersicht der Brückenlage und der möglichen Wegeführung Westseite



## Querschnitt (vor Pylon) M 1:50

ohne riegel variante)	Variante mit Querriegel (falls stat./konstr.)
-----------------------------	---

1



Geländer mit horizontalen Füllstäben/Seilen.  
Darstellung exemplarisch!

messungen nach statischen, konstruktiven und  
wirtschaftlichen Erfordernissen!

B-Farbnr.	Bauteile	Überbau-längsträger	Geländer	Pylon	Seile
B 702					
B 703					

## eworthbrücke Braunschweig atzneubau Fußgängerbrücke ü. d. Oker gerpark

# Stadt Braunschweig

## Wirtschaftsbereich Tiefbau und Verkehr

## Entwurf Variante 2

Format	Datum	gez.	gepr.	Plannr.
97.0/48.0cm	25.07.2017	Sco	Spe	2.1

**Betreff:****Baugenehmigung "Erweiterung und Umbau des Georg-Eckert-Campus, Celler Straße 3, Freisestraße 1"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 25.08.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Vorberatung)	05.09.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

**Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Baugenehmigung für das o. g. Bauvorhaben (Az. 0630/2784/2017) zu erteilen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Formulierung im Detail unter Beachtung der unten stehenden Begründung vorzunehmen

**Sachverhalt:**

Die Bibliothek des Georg-Eckert-Institutes für internationale Schulbuchforschung (GEI) wird als Forschungsbibliothek von ca. 5.000 Besuchern aus aller Welt jährlich genutzt. Um dieser Aufgabe bei wachsendem Bücherbestand gerecht zu werden, ist eine erhebliche Vergrößerung der Bibliothek vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes AP 24 vom 10.04.2017, der zum Zweck aufgestellt wurde, diese Erweiterung zu ermöglichen.

Mit Beschluss vom 09.05.2017 hat der Verwaltungsausschuss die endgültige Beschlussfassung über den o. g. Bauantrag an sich gezogen. Vor der Beschlussfassung ist die Anhörung des Stadtbezirksrates 310 – Westliches Ringgebiet erforderlich.

Der Bauantrag für die Erweiterung und Umbau des Georg-Eckert-Campus ist am 20.06.2017 im Referat Bauordnung eingegangen. Das Gesamtvorhaben weist eine Bruttogeschoßfläche von ca. 8.350 m<sup>2</sup> auf. Im Rahmen der Bearbeitung wurden die Fachbereiche Stadtplanung und Umweltschutz (61), Tiefbau und Verkehr (66) und Feuerwehr (37) sowie das Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610) beteiligt.

Das Bauvorhaben wird in den öffentlichen Gremiensitzungen vom Bauherrn vorgestellt.

**Baumaßnahme allgemein**

Die Baumaßnahme setzt sich zusammen aus der Umnutzung und dem Umbau von zwei Bestandsgebäuden (Villa von Bülow und Schwesternwohnheim) sowie dem Neubau des Bibliotheksgebäudes unter Einbindung der geplanten Freiflächen. Das Gesamtvorhaben unterteilt sich in drei Gebäudeteile.

Der **Gebäudeteil A**, im nördlichen Grundstücksbereich, beinhaltet den Umbau der Villa von Bülow im Unter-, Erd- und 1. Obergeschoss.

Der Eingang in das Hochparterre auf der Nordostseite der Villa zur Celler Straße wird als Haupteingang wiedergenutzt und erhält so seine ursprüngliche Funktion.

Die Veränderungen im Inneren betreffen im wesentlichen Einbauten aus der Umnutzungsphase der 60er Jahre und keine bauzeitliche Substanz. Sie dienen der Wiederherstellung alter Raumbeziehungen der ursprünglichen Innenraumgestaltung.

Der **Gebäudeteil B** beinhaltet den Neubau des zweigeschossigen Bibliotheksgebäudes entlang der Freisestraße. Ein Großteil des Baukörpers ist unterkellert. Die Höhe dieses langgestreckten Baukörpers orientiert sich an den im Bebauungsplan festgesetzten Höhen. Das Sockelgeschoss wird mit einer Sichtbetonverkleidung ausgeführt. Die Erdgeschossfassade (Hochparterre) ist als nichttragende Glasfassade ausgebildet und ermöglicht so einen allseitigen Einblick und einen Durchblick in den Villengarten. Das Obergeschoss erhält eine homogene, semitransparente Gebäudehülle aus vorgehängten Aluminium-Lochblech - bzw. Streckmetall-Elementen. Hier liegen derzeit noch zwei Varianten/Optionen der Gestaltung vor – eine Variante A mit unterschiedlichen Lochgrößen und eine Variante B mit leicht verspringenden Elementen –, die beide genehmigungsfähig sind. Die Varianten werden in den Ausschusssitzungen vorgestellt; von Seiten der Verwaltung wird die Variante A bevorzugt.

Der **Gebäudeteil C**, im südlichen Grundstücksbereich, beschreibt die Umnutzung und den Umbau des 6-geschossigen ehemaligen Schwesternwohnheimes zu einem Bürogebäude für die Forschung und Verwaltung des GEI einschließlich den Umbau von vier Appartments in fünf Wohnungen im 5. Obergeschoss. Der bestehende Anschluss an das Klinikum entfällt durch Abbruch des 1,50 m breiten Zwischenbaus. Die Fassaden werden erneuert und gedämmt und die Balkone zurückgebaut.

Die Gebäudeteile A-B und B-C sind jeweils mit einer gläsernen Brücke aus einer raumhohen Stahl-Glas-Konstruktion verbunden.

Zwischen dem Gebäudeteil B und der Fußwegfläche der Freisestraße sind als Nebenanlage Fahrradabstellplätze sowie hinter einer Abtrennung eine Trafo-Station und der Abfallsammelplatz vorgesehen.

### **Bauplanungsrecht**

Die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes AP 24 werden eingehalten. Bezuglich der festgesetzten Baugrenzen sind Befreiungen erforderlich, die aber unter Berücksichtigung der Planungsziele des Bebauungsplanes vertretbar sind:

Aufgrund eines Fehlers in den alten Vermessungsunterlagen, die im Bebauungsplanverfahren übernommen wurden, überschreitet das Bestandsgebäude des ehemaligen Schwesternwohnheimes (jetzt Gebäudeteil C) die festgesetzten Baugrenzen in Teilbereichen. Durch die Befreiung erfolgt eine Korrektur, die die Nutzungsänderung des Bestands ermöglicht.

Der Bibliotheksneubau liegt mit dem Hauptbaukörper innerhalb der Bauflächen. Die auf der rückwärtigen Gebäudefassade des Bibliotheksneubaus untergeordneten Bauteile (Lichtschächte und zwei Außentreppen) - im Randbereich der privaten Grünfläche – überschreiten zwar diese Bauflächen, widersprechen aber nicht den grundsätzlichen Planungszielen. Die Überschreitung ist geringfügig und hat nur minimale Auswirkungen auf die private Grünanlage.

Baumfällungen werden nur in dem Umfang zugelassen, wie es die Ausnutzung der im Bebauungsplan vorgesehenen Bauflächen erfordert. Die festgesetzten Bäume sind zum einen über die zeichnerische Festsetzung im Plan definiert, sowie über die textliche Festsetzung der Bäume innerhalb der festgesetzten Grünflächen ab einem bestimmten Stammdurchmesser. Die festgesetzten Bäume werden erhalten, bis auf den Baum Nr. 74, der aufgrund des Arbeitsraumes für den Neubau der Bibliothek nicht erhalten werden kann.

Die Abweichung ist vertretbar. Ein Baum mit entsprechender Pflanzqualität wird im Bereich der Stellplatzanlage neu gepflanzt. Hinsichtlich der übrigen Bäume werden Schutzmaßnahmen für die Bauphase angeordnet, um sie dauerhaft erhalten zu können.

### **Denkmalschutz**

Das Bauvorhaben ist umfassend mit dem Referat Stadtbild und Denkmalpflege als unterer Denkmalschutzbehörde (UDSchB) und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) abgestimmt worden. Im Rahmen der Abstimmungen wurde beispielsweise intensiv und im Detail die gläserne Brücke und der Anschluss dieser Brücke an die Villa von Bülow besprochen. Der Bauherr ist dabei von einer ursprünglichen Zweigeschossigkeit der Brücke abgerückt, der Eingriff in das Denkmal Villa von Bülow ist nun minimiert. Beide Denkmalbehörden sind übereinstimmend der fachlichen Meinung, dass das Bauvorhaben denkmalschutzrechtlich zu genehmigen ist.

Laut einer Bewertung des NLD wurde dem Außenbereich der Villa aufgrund der bereits bestehenden starken baulichen Überformung insbesondere durch den Bau des Schwesternwohnheims und des bestehenden Baus an der Freisestraße kein eigenständiger Denkmalwert zugesprochen. Eine weitergehende Beeinträchtigung des Gartens ist durch das gewählte Baufeld des Neubaus (Bestandsbau und angrenzende Parkierungsanlage) nicht festzustellen.

### **Stadtbildgestaltung**

Das Bauvorhaben ist im Gestaltungsbeirat der Stadt Braunschweig im Februar 2017 vorgestellt und diskutiert worden. Der Beirat bestätigte einvernehmlich die städtebauliche Lage und Dimension des Neubaus der Bibliothek. Die moderne, zeitgemäße Architektursprache des Neubaus wurde vom Beirat befürwortet. Die Möglichkeit, durch das transparente Erdgeschoss des Neubaus in den Garten der Villa zu blicken, wurde ausdrücklich gelobt.

Der Beirat hat in Anerkennung der schwierigen Rahmenbedingung (Notwendigkeit der Vermittlung zwischen klassizistischer Villa und Schwesternwohnheim und Lage der unterirdischen Fernwärmestraße entlang der Freisestraße) den Entwurf als insgesamt stimmig und grundsätzlich angemessen anerkannt.

Hinweise und Empfehlungen des Beirats wurden in der Folge aufgegriffen. So soll z. B. der Sockel des Neubaus nun in Sichtbeton ausgeführt werden.

### **PKW- und Fahrradstellplätze**

Bezüglich der Freiflächen wird im südlichen Grundstücksteil die bestehende Stellplatzanlage umgebaut und so auf 28 Einstellplätze erweitert. Weitere 6 Einstellplätze befinden sich an der Nordfassade des Bauteils C mit Zuwegung von der Freisestraße. Die Nutzung eines Besucher-Einstellplatzes für Menschen mit Behinderung ist über die vorhandene Zufahrt zum Bauteil A von der Freisestraße möglich. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich, da dieser Einstellplatz außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen liegt.

Durch die Befreiung wird einerseits der bereits im Bestand vorhandenen versiegelten Flächen Rechnung getragen und andererseits eine kurze Entfernung zum Haupteingang ermöglicht.

Eine ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätze ist auf dem Grundstück dezentral angeordnet.

## **Bauordnungsrecht**

Durch die Anordnung und Gliederung in drei Gebäudeteile sind für die Erteilung der Baugenehmigung einige Abweichungen zu den Gebäudeabständen untereinander erforderlich. Des Weiteren sind aufgrund der Nutzungsänderung des Bauteils C die Grenzabstände zum Gelände des Klinikums neu zu bewerten und unterschritten. Die Abweichungen sind vertretbar, da Belichtung, Belüftung und Brandschutz nicht beeinträchtigt sind.

## **Brandschutz**

Das vorliegende Brandschutzkonzept ist mit der Stadt abgestimmt worden und wird Bestandteil der Baugenehmigung. Im gesamten Gebäude wird eine Brandmeldeanlage installiert, das Treppenhaus in der Villa Bülow ist brandschutztechnisch zu ertüchtigen.

## **Klageverfahren B-Plan**

Gegen den Bebauungsplan AP 24 ist beim OVG Lüneburg eine Normenkontrollklage anhängig. Im Rahmen der Klageerwiderung ist das OVG auf die beabsichtigte Erteilung der Baugenehmigung am 19.09.2017 hingewiesen worden. Eine Reaktion des OVG Lüneburg liegt bislang nicht vor.

## **Gesamtbewertung**

Da der Bauantrag den Anforderungen des eigens für das Vorhaben aufgestellten Bebauungsplans AP 24 und damit den Anforderungen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts entspricht, hat der Bauherr nach § 70 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung. Die dargestellten Befreiungen, Abweichungen und Erleichterungen entsprechen dem pflichtgemäßem Ermessen.

Leuer

### **Anlage/n:**

Außenanlagenplanung



## Legende

- The legend consists of two columns of symbols and their corresponding labels. The left column contains icons with thin black outlines, while the right column contains solid-colored icons.

  - B-Plan - zu erhaltener Einzelbaum**: A tree icon with a diagonal hatching pattern and a small black dot in the center.
  - B-Plan - sonstiger zu erhaltener Baum**: A tree icon with a diagonal hatching pattern and a small black dot in the center.
  - Baum Bestand**: A tree icon with a diagonal hatching pattern and a small black dot in the center.
  - Baum Fällung**: A tree icon with a solid yellow border and a white interior.
  - Baum Fällung; in B-Plan zum Erhalt festgesetzt**: A tree icon with a solid yellow border and a white interior.
  - Baum; Ausgleichspflanzung**: A tree icon with a diagonal hatching pattern and a small black 'X' in the center.
  - Strauchpflanzung / Hecke**: A solid green rectangle.
  - Rasen**: A solid light green rectangle.
  - PKW Verkehr; Pflaster**: A grey rectangle with a diagonal hatching pattern.
  - Fußgänger; Pflaster**: A grey rectangle with a diagonal hatching pattern.
  - Parkplatz Bestand**: A grey rectangle with a horizontal hatching pattern.
  - Gehweg**: A grey rectangle with a vertical hatching pattern.
  - Feuerwehraufstellfläche / -zufahrt**: A grey rectangle with a vertical hatching pattern.
  - Wurzelbrücke**: A grey rectangle with a dashed diagonal hatching pattern.
  - Schotterrasen**: A solid light green rectangle with small black dots representing gravel.
  - Höhen Planung**: A small circle with a dot and the text '76.35'.
  - Gefälle**: A grey arrow pointing right with the text '8.0 %' above it.
  - Zaun**: A horizontal line with two small circles on it.
  - Straßenverkehrsfläche B-Plan**: A red dashed line.
  - Grundstücksgrenze GEI**: An orange dashed line.
  - Grenze öffentlich / privat**: Two black rectangles of different widths.

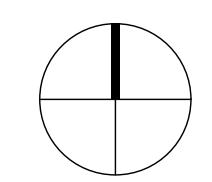
# GERO HILLE JÜRGEN MÜLLER

Landschaftsarchitekten BDLA

Georg Eckert Institut

## Bauantrag

## Darstellung: Bestand und Planung



M 1 : 200

Auftraggeber:  
**Georg Eckert Institut**  
**Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung**  
Celler Straße 3  
38114 Braunschweig  
Fon 0531 59099-0  
Fax 0531 59099-99

.....  
Datum, Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

.....atum Unterschrift des Entwurfsverfassers

Dipl.-Ing. Gero Hille Jürgen Müller  
**Büro für Freiraumplanung**

Absender:

**Gruppe "Die Gruppe" im  
Stadtbezirksrat 310**

**17-05349**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu Antrag 17-05197: Baugenehmigung  
"Erweiterung und Umbau des Georg-Eckert Campus, Celler Str. 3,  
Freisestr. 1".**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

Status

05.09.2017

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat empfiehlt der Verwaltung, den in der örtlichen Presse vorgelegten Vorschlag (siehe Anhang) des Wallringsforums im Hinblick auf seine Realisierbarkeit zu prüfen und gegenüber dem GEI ins Gespräch zu bringen.

### **Sachverhalt:**

#### Begründung:

Als der Bezirksrat im letzten Herbst der Auslegung des Bebauungsplans zustimmte, war ihm keine Alternativplanung bekannt, die auf einen erheblichen Eingriff in den Bestand des denkmalgeschützten Ensembles aus freistehender Villa Bülow und dem umgebenden Park verzichtet.

Wurde in früheren Jahren die Einrichtung eines Parkplatzes im Park nur unter der Maßgabe hingenommen, dass keine Bäume dafür weichen müssten, sollen diese Bäume jetzt nach Verwaltungsvorschlag auch gefällt werden - sogar über das im Bebauungsplan vorgesehene Maß hinaus, und der Solitär der Villa soll von einem Baukörper massiv bedrängt werden.

Der nun öffentlich gewordene Alternativ-Vorschlag des Wallring-Forums sieht keinerlei Eingriffe in das denkmalgeschützte Ensemble vor. Der bestehende Parkplatz könnte sogar für die Wiederherstellung von Grünflächen rückgebaut werden.

Angesichts der architektonischen Verluste in Krieg und im Nachkrieg sollte die Verwaltung und sollte auch ein geisteswissenschaftliches Institut sehr behutsam mit dem verbliebenen architektonischen Erbe umgehen und jede Chance prüfen, die die möglichst unverfälschte Erhaltung der noch vorhandenen Substanz ermöglicht.

Gez.

Matthias Witte

#### **Anlagen:**

Anlagen: Darstellung des Alternativentwurfs des Wallring-Forums (2 Textdokumente/ 2 Bilder)